

Medienausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts 2019 bis 2024
- aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	12.04.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Bund gewährt den Ländern im Rahmen des DigitalPakt 2019 bis 2024 Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ in Höhe von fünf Milliarden Euro. Diese Mittel stehen für gesamt-staatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen 650.640.000 Euro, hiervon stehen 845.000 Euro den Besigheimer Schulen zu. Unter Berücksichtigung des gemäß Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt einzubringenden Eigenanteils der Stadt Besigheim als Schulträger (mindestens 20 % der förderfähigen Digitalisierungskosten) steht für die Digitalisierung der Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von 1.014.000 Euro zur Verfügung.

Über die Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 hinaus erhielt die Stadt Besigheim als Schulträger Gelder aus vier weiteren Zusatzprogrammen, die während der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht wurden. Zudem sind im Jahr 2019 der Stadt Besigheim für laufende Kosten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen und die Erstellung der Medienentwicklungspläne Mittel zugeflossen. Hierdurch kann die Stadt Besigheim weitere 413.112 Euro an Fördergelder abschöpfen bzw. hat diese bereits ausgeschüttet bekommen. Für jedes Programm wurden gesonderte Fördermodalitäten aufgesetzt.

Drei der vier Zusatzprogramm konnten mittels Einreichung des Verwendungsnachweises bereits abgeschlossen werden. Lediglich Mittel aus dem Administrationspaket können seitens der Schulen noch zum Abruf gebracht werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung der Besigheimer Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Bereits seit dem Jahr 2016 beschäftigen sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat mit der Digitalisierung der Schulen. Während des Haushaltsjahres 2018 wurden die Planungen rund um bauliche Maßnahmen und Beschaffungen immer konkreter. Im Frühjahr 2019 wurde die Vergabe mobiler Peripherie im Rahmen eines Leasingvertrages beschlossen. Diese wurden im September 2021 durch einen Rückabwicklungsprozess jedoch zurückgegeben, da Beschaffungen über Leasing nicht förderfähig sind. Zwischenstandsberichte zum Sachstand der Digitalisierung an den Schulen erfolgten in der Vergangenheit anhand der Vorlagen 099/2021 und 169/2021.

Unter Berücksichtigung bereits getätigter Beschaffungen und Maßnahmen können unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen und des Gesamtbudgets noch ca. 450.000 Euro investiert werden. Teilweise haben sich im Rahmen der Erstellung der Verwendungsnachweise zu den Zusatz-Förderprogrammen Veränderungen/Verschiebungen in der Zuordnung zu den einzelnen Fördertöpfen ergeben.

Schwerpunktmäßig soll das noch vorhandene Budget in den abschließenden Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur und Verkabelung investiert werden, sodass die beschafften mobilen Endgeräte und sonstige Medienausstattungsgegenstände auch bestmöglich zum Einsatz kommen können bzw. deren optimale Verwendung gewährleistet ist. Bei der Festlegung und Umsetzung der noch notwendigen Maßnahmen wird natürlich darauf geachtet, dass Verkabelungen im Rahmen der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht obsolet bzw. wieder herausgerissen werden. Nach Abzug der notwendigen Kosten für die ausstehenden Infrastrukturmaßnahmen und der Honorarbeträge hierfür verbleiben rund 50.000 Euro aktive Netzwerkkomponenten, zusätzliche Ausstattungsgegenstände und investive Begleitmaßnahmen (v. a. Dienstleistungen, Ausschreibung, etc.).

Aktuell befinden wir uns in der Feinabstimmung mit Herrn Zander von der Firma Poscimur GmbH und Herrn Braun vom Ingenieurbüro SIB Elektrotechnik. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung sollen die verfügbaren Mittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 bis Ende April 2022 rechtzeitig gegenüber der L-Bank beantragt werden. Ein Mittelabruf findet innerhalb eines Jahres nach Beantragung über mehrere Förderpakete statt. Verwendungsnachweise als auch die Medienentwicklungspläne müssen der L-Bank gegenüber bis spätestens 31.12.2024 vorgelegt werden.

Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollen im Rahmen des im August 2020 geschlossenen Dienstleistungsvertrages mit der Firma Poscimur erfolgen. Je nach Höhe der Beauftragungssumme werden mögliche Vergaben dem Gemeinderat oder den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Finanzhaushalts des Haushaltsplanes 2022 inkl. der Finanzplanungsjahre sind in Summe ausreichend Mittel für die Digitalisierung der Schulen eingestellt. Knapp 165.000 Euro (Planansätze aller Schulen zusammen) können im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Sollte es notwendig werden, bereits 2022 über den Planansatz hinaus Maßnahmen angehen zu müssen, werden die überplanmäßigen Kosten weitestgehend durch überplanmäßige Fördermittel gedeckt, da diese Maßnahmenkosten dann auch bereits über den Fördermittelabruf aus dem Digitalpakt Berücksichtigung finden. Die dann noch ausstehenden Investitionen werden im Haushaltsjahr 2023 zur Abwicklung kommen.

Innerhalb des bisher veranschlagten Gesamtbudgets (Planansätze 2022 bis 2024 aller Schulen zusammen) kann es lediglich zu Verschiebungen in der Darstellung der finanziellen Belastung unter den Schulen sowie je Haushaltsjahr (Planansatz weicht von IST 2022 ab und Ansatz 2023 ist je Schule in der Höhe im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung anzupassen) kommen. Grund hierfür ist vor allem, dass uns zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2022 lediglich Schätzwerte zur Verfügung standen, die nun abschließend Kostenaufstellungen verifiziert wurden und auch der mögliche vorgezogene Maßnahmenbeginn 2022.